

Amtsblatt Chemnitz

America Day S.2

Um die Beziehungen zwischen Chemnitz und den USA zu stärken, feierte Chemnitz einen America Day.

Serie zum Haushalt S.3

Der Stadtrat stellt Mittel bereit, damit die Stadtbad-Sauna saniert werden & im Herbst wieder öffnen kann.

Verfügungsfonds S.4

Durch einen Fond können Projekte entlang der Kreativachse eine Förderung erhalten.

Stolpersteine S.5

In dieser Woche stellt Dr. Jürgen Nitsche die Schicksale der Familie Joseph & von Elisabeth Monika Hecht vor.

7.000 Gäste besuchen Museen

22. Chemnitzer Museumsnacht

Am vergangenen Samstag luden 32 Museen, Galerien, Kirchen und erstmals zwei Kooperationspartner zur 22. Chemnitzer Museumsnacht ein. Von 18 bis 1 Uhr erlebten die Nachtschwärmerinnen und -schwärmer ein vielseitiges Programm in Chemnitz und der Kulturregion. Mit rund 7.000 verkauften Tickets haben die teilnehmenden Einrichtungen insgesamt fast 29.000 Besuche gezählt.

Unter dem Motto »Perspektivwechsel« luden die Museen dazu ein, Bekanntes neu wahrzunehmen, Unbekanntes zu entdecken oder in die virtuelle Realität einzutauchen. Bei Führungen öffneten sich auch Türen zu Räumen, die sonst nicht öffentlich zugänglich sind. Zum Beispiel nahm erstmals das Staatsarchiv Chemnitz an der Museumsnacht teil und präsentierte sich zusammen mit dem Bundesarchiv – Stasi-Unterlagen-Archiv, die am neuen Standort in der Bruno-Salzer-Straße ihre offizielle Eröffnung feierten.

Unter [chemnitz.de/museumsnacht](https://www.chemnitz.de/museumsnacht) gibt es einen Rückblick zu sehen & zu lesen.



In mehr als 30 Einrichtungen konnten Besucherinnen und Besucher eine neue Sicht auf die Dinge erlangen: Perspektivwechsel hieß das diesjährige Motto der Chemnitzer Museumsnacht. Frieder Bach begrüßte die Gäste im Fahrzeugmuseum. Foto: Igor Pastierovic



Foto links oben: Spiele aus aller Welt warteten im Spielmuseum auf die Gäste. | Foto links unten: In der Sternwarte im Agricola-Gymnasium konnten Besucherinnen und Besucher den Chemnitzer Nachthimmel erkunden. | Foto Mitte oben: Auch das Stasi-Unterlagen-Archiv öffnete in diesem Jahr wieder seine Türen. | Foto Mitte unten: In Hilbersdorf gab es Lokomotiven und viele andere Schienenfahrzeuge zu entdecken. | Foto rechts: Nach der Eröffnungsveranstaltung begann für viele die Museumsnacht im Tietz. Fotos: Igor Pastierovic

Versorger spült Trinkwassernetz

In den Stadtteilen Kaßberg, Alten-
dorf und Schloßchemnitz werden ab
dem 30. Mai wieder die Rohre des
Trinkwassernetzes gespült. Die Ar-
beiten erfolgen montags bis freitags
zwischen 7 und 16 Uhr, heißt es vom
Versorger eins. Die Wasserversorgung
sei stets gewährleistet. Während der
Arbeiten können Druckschwankun-
gen und Trübungen des Wassers
auftreten, die aber gesundheitlich
unbedenklich sind. Die Spülungen
dienen dazu, die sehr gute Qualität
des Chemnitzer Trinkwassers wei-
ter zu gewährleisten. Die Spülungen
nimmt der Netzbetreiber inetz vor,
sie dauern bis zum 30. Juni an. Die
Parkhinweise in der Nähe von Hyd-
ranten und Absperrschiebern sollten
unbedingt beachtet werden. Eine de-
taillierte Liste der Termine steht im
Internet. ■

www.eins.de/netzspulung

Infotag am Chemnitzer Abendgymnasium

Eine zweite Chance für die Bildung
und damit für den Beruf bietet das
Chemnitzer Abendgymnasium. Hier
kann man kostenfrei im Abendelehrgang
sein Abitur nachholen und da-
mit europaweit ein Studium beginnen.
Wer diese Chance für sich nutzen
möchte, kann sich auf der Home-
page der Schule informieren oder den
nächsten Informationstag am Abende-
gymnasium, Arno-Schreiter-Straße 3,
am 26. Mai von 16 bis 18.30 Uhr zu
einem persönlichen Gespräch nutzen.
Ein Anruf im Gymnasium ist ebenfalls
wochentags ab 14 Uhr möglich. ■

www.abendgymnasium-chemnitz.de

Saison beginnt in den Chemnitzer Freibädern

Am Donnerstag hat die Chemnitzer
Freibadsaison begonnen. Als erstes
öffneten die Freibäder in Gablenz
und Wittgensdorf. Das Freibad in
Einsiedel öffnet ab dem 27. Mai.
Geöffnet haben die Freibäder zu fol-
genden Zeiten:

- 18. Mai bis 2. Juni: 11 bis 18 Uhr
- 3. bis 30. Juni: 11 bis 19 Uhr
- 1. Juli bis 20. August: 10 bis 20 Uhr
- 21. bis 27. August: 11 bis 19 Uhr

Auch in diesem Jahr finden in den
Freibädern wieder Badfeste statt:

- 2. Juli: Freibad Einsiedel
- 8. Juli: Freibad Wittgensdorf
- 9. Juli: Freibad Gablenz

Darüber hinaus wird im Freibad Gab-
lenz am 1. Juni Kindertag gefeiert.
Von 14 bis 17 Uhr stehen Matten,
Schwimmnudeln, Wasserbälle und
ein Kletterberg im Wasser zur Verfü-
gung. Kinder und Jugendliche zahlen
nur einen Euro Eintritt. ■

Ein Tag voller Begegnungen



Zu Ehren der Partnerschaft mit der US-amerikanischen Stadt »Akron« taufte der Generalkonsul Kenichiro Toko (vorn rechts) und Oberbür-
germeister Sven Schulze (vorn links) eine Straßenbahn der CVAG. Foto: Anne Gottschalk

Zum America Day feierte die Stadt Chemnitz die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika.

**Oberbürgermeister Sven Schulze emp-
fing für einen Tag den US-Generalkonsul
für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thü-
ringen, Kenichiro Toko. Neben kulinari-
schen und musikalischen Höhepunkten
standen Gespräche mit Vertreterinnen
und Vertretern aus der Wirtschaft so-
wie Schülerinnen und Schülern auf dem
Programm.**

Ziel des America Days war es, die Bezie-
hungen zwischen den Ländern zu stär-
ken und die US-amerikanische Kultur
für die Menschen in Chemnitz erlebbar
zu machen. Dazu waren die Bürgerinnen
und Bürger eingeladen, auf dem Street-
food-Market am Tietz Burger zu essen,
an der Taufe einer Straßenbahn auf den
Namen der Chemnitzer Partnerstadt



Im Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium sprach der Generalkonsul mit Schülerinnen und Schülern
unter anderem über zivilgesellschaftliches Engagement. Foto: Philipp Köhler

»Akron« teilzunehmen und abends
beim Konzert der Tuesday Singers mit
Kirk Smith & Band in der St. Markus-
Kirche Jazz-, Soul-, Pop-, Swing- und
Gospelklänge zu genießen. Die Stadt
Akron im US-Bundesstaat Ohio ist seit
1997 Partnerstadt von Chemnitz.

Darüber hinaus war der Generalkonsul
zu einem Wirtschaftsfrühstück eingela-
den und tauschte sich mit Schülerinnen
und Schülern des Karl-Schmidt-Rottluff-
Gymnasiums über zivilgesellschaftli-
ches Engagement und den Einsatz ge-
gen Extremismus aus. ■



Direkt nach seiner Ankunft trug sich der US-Generalkonsul für Sachsen, Sachsen-Anhalt und
Thüringen, Kenichiro Toko, im Beisein von Oberbürgermeister Sven Schulze in das Goldene
Buch der Stadt ein. Foto: Uwe Meinhold



Beim Training mit der Jugend der Niners wagte
sich auch Bürgermeister Ralph Burghart (Mitte)
mit aufs Parkett. Foto: Philipp Köhler

Wiedereröffnung ist in Sicht



Die Saunaräume warten ab dem Herbst auf zahlreiche Gäste.

Foto: Marie-Sophie Roß

Ab September dampft es wieder in der Stadtbad-Sauna.

In der Serie zu den Haushaltsbeschlüssen wird diese Woche ein Blick auf die Sauna des Stadtbades geworfen. Der Chemnitzer Stadtrat hat beschlossen, 25.000 Euro in Sanierungsmaßnahmen zu investieren. Norman Schröder, Abteilungsleiter des Bereichs Bäder, erläutert im Interview den aktuellen Zustand der Sauna sowie die Verwendung der finanziellen Unterstützung.

Warum ist die Sauna derzeit geschlossen?

Norman Schröder: Infolge der Energiekrise hat die Stadt darüber nachgedacht, wie Kosten eingespart werden können. Im Bäderbereich war es uns ein Anliegen, den Betrieb der Schwimmhallen weitestgehend aufrechtzuerhalten, insbesondere im Hinblick auf das Vereins- und Schulschwimmen. Wir haben uns deshalb für eine vorübergehende Schließung der Sauna entschieden, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Einrichtungen des Bades weiterhin zur Verfügung stehen.

Wie lässt sich der aktuelle Zustand der Sauna beschreiben?

Die Sauna befindet sich aufgrund ihrer 40-jährigen Betriebszeit in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Obwohl einige Teile bereits instandgesetzt wurden, sind die Bereiche für die Nutzerinnen und Nutzer größtenteils noch unrenoviert. Die derzeitige Schließzeit gibt uns jedoch die Möglichkeit, zumindest einige der Mängel zu beheben. Aktuell arbeiten wir an der Renovierung der Sanitäranlagen und der beiden Ruheräume. Wir haben auch die Betriebssicherheit der Saunen verbessert sowie die Wasseraufbereitungsanlagen und die zentrale Lüftungstechnik saniert.

Welche Maßnahmen müssten für die Renovierung der Sauna noch durchgeführt werden?

Die Leitungen, die die Sauna versorgen, stammen teilweise noch aus dem Jahr 1935 und dem Instandsetzungsjahr 1983. Das stellt eine entsprechende Brandlast dar. Diese Leitungen müssen zurückgebaut werden, bevor die Sauna renoviert und alles auf den neuesten Stand gebracht werden kann, um eine zeitgemäße Einrichtung anbieten zu können.

Aus Gründen der Energieeinsparung gab es seit langem Einschränkungen im städtischen Bäderbetrieb. Indem die Sauna im Stadtbad stillgelegt wurde, ergab sich die Möglichkeit, einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag für die Stadt zu leisten.

Die Sauna im Golfbad wurde beibehalten, da es sich um einen Neubau mit entsprechendem Energiestandard und einer Photovoltaik-Anlage handelt. Um die Sauna des Stadtbades vollumfänglich modernisieren zu können, schätzt Schröder den pauschalen Sanierungsbedarf auf rund vier Millionen Euro.

Nun wurde vom Stadtrat beschlossen, 25.000 Euro einzusetzen, um die Sauna zu renovieren. Was passiert laut Plan mit dieser Summe?

Wir nehmen das Geld dankend an und werden aus unserem Budget für den Werterhalt des Hauses weitere Mittel bereitstellen, um die benannten Maßnahmen durchzuführen. Ein ebenso großes Thema für das Haus ist in diesem Sommer die Erneuerung des gesamten Kassensystems. Unser Ziel ist es, mit dem Geld alle Chemnitzer Bäder in ein einheitliches Kassensystem zu überführen. Wir erhoffen uns damit eine höhere

Servicequalität, indem man mit einer Geldwertkarte alle Chemnitzer Bäder nutzen kann.

Wann können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer mit einer Öffnung der Sauna rechnen?

Die Sauna im Stadtbad erfreut sich trotz ihres renovierungsbedürftigen Zustands einer stetigen Nachfrage und wird von bis zu 30.000 Nutzerinnen und Nutzern jährlich besucht. Besonders beliebt sind die großzügigen Flächen und Saunakabinen sowie die zentrale Lage des Stadtbades im Herzen der Stadt. Wir freuen uns daher sehr, dass wir ab dem 18. September die Sauna wieder für die Chemnitzerinnen und Chemnitzer öffnen können und sind zuversichtlich, dass die geplanten Verschönerungsarbeiten den Aufenthalt angenehmer gestalten werden.

Auf dem Youtube-Kanal der Stadt können sich Interessierte ein ausführliches Video zur Sauna anschauen. Am Ende der Serie werden alle Videos und Informationen auch auf www.chemnitz.de/serie_haushalt zu finden sein.



Die wichtigsten Informationen auf einen Blick:

- Investitionssumme durch Stadtratsbeschluss: 25.000 Euro
- Pauschaler Renovierungsbedarf der Stadtbad-Sauna: rund 4 Millionen Euro
- Einreicher im Stadtrat: SPD
- Das Stadtbad wurde im Jahr 1935 eröffnet und verfügte von Anfang an über eine Sauna.
- Heute besitzt die Anlage fünf klassische Saunen, wie zum Beispiel eine Bio-Sauna, eine Trockensauna, eine finnische Sauna und ein Dampfbad.
- Insgesamt erstreckt sich die Stadtbad-Sauna über eine Fläche von knapp 1.200 Quadratmeter.



Norman Schröder blickt der Wiedereröffnung entgegen.

Foto: Marie-Sophie Roß

Musikalischer Vortrag zu Kirjat Bialik

Am 24. Mai um 19 Uhr zeigt die Städtische Musikschule in ihrem Konzertsaal einen musikalischen Vortrag zur Mitwirkung Chemnitzer Jüdinnen und Juden bei der Gründung der jüngsten Chemnitzer Partnerstadt. Der Eintritt ist kostenfrei.

Kirjat Bialik wurde 1934 von deutschen Einwanderinnen und Einwanderern gegründet. Die Familien Mannheim und Hörnig aus Chemnitz gehörten zu den ersten, die die neue Stadt aufbauten, nachdem sie gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. In diesem Vortragskonzert werden die Besucherinnen und Besucher vom Chemnitzer Historiker Dr. Jürgen Nitsche Einzelheiten über diese Familien und ihr Leben in Chemnitz und Israel erfahren. ■

Zuckertütenfest im Küchwald

Die Landesverkehrswacht und der ADAC Sachsen laden Klein und Groß gemeinsam mit der Polizeipuppenbühne Dresden am 23. Mai zu einem Zuckertütenfest auf die Küchwaldbühne ein. Das Fest beginnt um 10 Uhr, der Einlass wird eine Stunde vorher geöffnet.

Erstmalig gastiert die Polizeipuppenbühne Dresden mit ihrem Programm für die ABC-Schützinnen und -schützen in der Stadt. Knapp 900 künftige Erstklässlerinnen und Erstklässler haben ihr Kommen angekündigt. Auf der Bühne agieren zudem auch Mädchen und Jungen der Chemnitzer Kita »Zum Schneckenhaus«. ■

Himmelfahrt: Veränderte Entsorgungstermine

Die Entsorgungstermine für Rest-, Bio- und Papierabfall sowie Leichtverpackungen verschieben sich aufgrund des Himmelfahrts-Wochenendes jeweils um einen Tag nach hinten. Der Entsorgungstermin für den Abfall, der eigentlich auf den 18. Mai fällt, wird auf Freitag verschoben. Der Entsorgungstermin von Freitag verschiebt sich wiederum auf den Samstag. Weitere Informationen gibt es unter www.ASR-Chemnitz.de. ■

Wald-Exkursion zur Nachhaltigkeit

Bei einer Wanderung am 24. Mai von 16 bis 18 Uhr durch den Rabensteiner Wald können Teilnehmende nachhaltige Forstwirtschaft erleben! Sie können herausfinden, wie viel Holz im Wald wächst, wie viele Samen auf dem Boden ankommen und wie viel Holz ein einzelner Baum produziert. Treffpunkt ist am Parkplatz »Grüner Straße« am Waldrand. Die Veranstaltung ist eine Kooperation des Staatsbetriebs Sachsenforst und der Volkshochschule Chemnitz. ■

Eine Anmeldung ist möglich unter [0371/488 4343](tel:03714884343) oder vhs-chemnitz.de/kurs/S2339010.



Bürgerinnen und Bürger stellen Fragen

Am 11. Mai waren alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer ins Rathaus eingeladen, um an der Einwohnerversammlung teilzunehmen. Oberbürgermeister Sven Schulze, die Bürgermeisterin sowie die Bürgermeister haben am Anfang der Veranstaltung über aktuelle Entwicklungen und zentrale Vorhaben informiert. Im Anschluss hatten die rund 100 Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit ihren Anliegen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Chemnitz zu wenden. Zudem waren Ansprechpartnerinnen und -partner der Kulturhauptstadt Europas 2025 GmbH, der Chemnitzer Verkehrsbetriebe, des ASRs sowie der Bürgerplattformen vor Ort und haben Fragen beantwortet. Künftig ist geplant, pro Jahr zwei Einwohnerversammlungen für das gesamte Stadtgebiet anzubieten. ■

Foto: Philipp Köhler

Verfügungsfonds beginnt

Kleine Projekte entlang der Kreativachse können in diesem Jahr gefördert werden.

Bis August 2025 wird der Verfügungsfonds eingerichtet. Der Fonds entsteht für Mikroprojekte, die die Beteiligten entlang der Kreativachse in den Bereichen Straße der Nationen zwischen Brückenstraße und Schillerplatz, Brühl-Boulevard bis Schillerplatz und Gießstraße/südliche Zietenstraße auf dem Sonnenberg selbst durchführen können. Er unterstützt dabei sowohl die Ideenfindung als auch deren Umsetzung.

Mit dem Fonds sollen lokale Akteurinnen und Akteure vor Ort in die Entwicklung der »Kreativachse Chemnitz« eingebunden und finanziell unterstützt werden. Projektanträge können ab sofort eingereicht werden. Der Fondsleitfaden sowie die Antragsunterlagen sind unter www.kreativachse.de/veruegungsfonds zu finden. In den Zentrenbüros Sonnenberg (Zietenstraße 13, dienstags von 15 bis 18 Uhr geöffnet) und Brühl (Untere Aktienstraße 12, mittwochs von 15 bis 18 Uhr geöffnet) können die Unterlagen auch ausgedruckt abgeholt werden.

Der Verfügungsfonds ist ein Bestandteil des Projektes »Kreativachse Chemnitz«. Entlang der Kreativachse sollen leerstehende Laden- und Erdgeschosszonen wiederbelebt werden, indem neue Nutzende bei der Anmietung und der Herrichtung der Räume unterstützt werden. Weiterhin wird im Zusammenhang mit dem Projekt mit einfachen Maßnahmen der öffentliche Raum aufgewertet,



Die Kreativachse erstreckt sich von der Chemnitzer Innenstadt über den Brühl bis zum Sonnenberg hinaus. Abbildung: Stadt Chemnitz

um die Aufenthaltsqualität entlang der Kreativachse zu verbessern. Der Branchenverband der Kultur- und Kreativwirtschaft Chemnitz und Umgebung e. V. unterstützt die Stadt Chemnitz bei der Umsetzung. Die GGG mbH und eins energie in Sachsen GmbH sind ebenfalls Kooperationspartner der Kreativachse. Mit knapp drei Millionen Euro fördert der Bund die »Kreativachse Chemnitz« im Rahmen des Bundesförderprogramms »Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren«. Die Stadt Chemnitz investiert eine weitere Million Euro.

Das Ziel des Programmes ist es, nach der Corona-Pandemie die Stabilität der Innenstädte zu stärken. Für den Verfügungsfonds werden daraus rund 200.000 Euro Fördermittel von Bund und der Stadt bereitgestellt, die durch Mittel weiterer Unterstützer in ähnlicher

Höhe ergänzt werden sollen.

Bei Fragen zur Kreativachse steht die Projektleitung der Stadt Chemnitz sowie der Umsetzungspartner »Kreatives Chemnitz e. V.« zur Verfügung:

Projektleitung:
Grit Stillger
grit.stillger@stadt-chemnitz.de
[0371/488-6030](tel:03714886030)

Florian Hegewald
florian.hegewald@stadt-chemnitz.de
[0371/488-1907](tel:03714881907)

Umsetzungspartner:
Holger Diehnelt
holger.diehnelt@kreativeschemnitz.de
[0371/33560412](tel:037133560412) ■

www.chemnitz.de/kreativachse

Stolpersteine

in Chemnitz

Elisabeth Monika Hecht

Geboren: 14.11.1940
Gestorben: 25.03.1941

Patenschaft: Familie Wollmann

Verlegeort

Flemmingstraße 2

Lebensweg

Elisabeth Monika Hecht gehört zu den mindestens 5.000 Mädchen und Jungen, die der nationalsozialistischen »Euthanasie« in über 30 »Kinderfachabteilungen« zum Opfer fielen. Aufgrund fehlender Forschung kann deren Zahl für Chemnitz und Umgebung nicht angegeben werden.

Sie wurde als uneheliche Tochter der 20-jährigen Stenotypistin Gerda Elisabeth Hecht in der Staatlichen Frauenklinik in Chemnitz geboren. Ihr Vater war der Kraftwagenführer Richard Walter Graichen, der am 20. Dezember 1940 die Vaterschaft anerkannte. Das Kind



Staatliche Frauenklinik in Chemnitz, Ansicht um 1940.

Foto: Sammlung Nitsche

war von Geburt an körperlich eingeschränkt und blind.

Aufgrund eines Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 18. August 1939 wurden Ärzte und Hebammen sowie Entbindungsanstalten, geburtshilfliche Abteilungen und Kinderkrankenhäuser verpflichtet, eine formblattmäßige Mitteilung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen, falls ein

neugeborenes Kind verdächtig war, mit schweren angeborenen Leiden behaftet zu sein.

Das Gesundheitsamt musste die Meldungen an einen eigens gegründeten »Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden« weiterleiten, der dann entschied, welche Kinder für die »Euthanasie« in Fragen kamen. Vom

»Reichsausschuss« erhielten die zuständigen Gesundheitsämter sowie die vorgesehenen »Kinderfachabteilungen« eine Benachrichtigung über dessen Entscheidung und Zuweisung.

Im Falle von Monika stand von Anfang an fest, dass nur eine besondere Pflege in einem Kinderheim in Frage kam. Ob das Kind zunächst in der Staatlichen Säuglingsklinik in Chemnitz gepflegt wurde oder ob es vorübergehend in die Obhut der ledigen Mutter, die in der Rudolfstraße 65 bei ihren Eltern wohnte, gegeben wurde, kann nur vermutet werden. Das Kind wurde in die »Kinderfachabteilung« in Brandenburg-Görden eingewiesen, was sein Todesurteil bedeutete. Über die Zeit in Brandenburg-Görden können keine weiteren Angaben gemacht werden. Elisabeth Monika Hecht »starb« am 25. März 1941 in der dortigen »Kinderfachabteilung«. Das Standesamt Chemnitz wurde informiert. Die Eltern des Kindes vermählten sich am 10. Mai 1941 in Chemnitz. Gerda Elisabeth Hecht schenkte noch zwei weiteren Kindern in den Jahren 1942 und 1943 das Leben. Sie starb am 5. Februar 2009 in Chemnitz, ihr Ehemann war bereits im Jahr 1975 verstorben. ■

Lebensweg

Der Kaufmann Wolf Joseph lebte ab dem Frühjahr 1878 mit Unterbrechungen in Chemnitz. Er gehörte mehr als 60 Jahre lang der Israelitischen Religionsgemeinde an.

Er wurde in Crone an der Brahe (Provinz Posen) geboren. Im Frühjahr 1878 kam er aus Berlin und war zunächst als Handlungsreisender für verschiedene jüdische Firmen tätig. Nach mehrjähriger Abwesenheit kehrte Wolf Joseph Anfang 1885 nach Chemnitz zurück und wurde Mitinhaber der ein Jahr zuvor gegründeten Großhandlung für Posamenten »Hugo Rentzsch Nachf.«, die ihren Sitz in der Langen Straße 36 hatte. Nach dem Ausscheiden seines Geschäftspartners wurde er 1889 Alleininhaber der Firma, in der später vor allem Möbelsstoffe und Vorhänge verkauft wurden. Bereits im April 1888 war Wolf Joseph in Coburg die Ehe mit der aus Posen stammenden Regina Krotoschin eingegangen. Das Ehepaar hatte vier Kinder: Hertha, Elsa, Herbert und Erich. Hertha heiratete im Juli 1914 den elf Jahre älteren Berliner Kaufmann Max Moritz Richter. Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor: Gerhard und Edgar Jürgen Jakob. Nach ihrer Scheidung im Jahr 1920 zog sie mit den Söhnen wieder nach Chemnitz und wohnte bei ihren Eltern in der Agricolastraße 2. 1939 wanderten die Brüder nach Palästina aus. Hertha Richter blieb bei

ihren Eltern in Chemnitz zurück. Am 13. Juli 1942 wurde sie nach dem Osten deportiert. Ihre drei Geschwister blieben unverheiratet. Herbert begann 1919, ein Jahr nach seiner Entlassung vom Militär, als Prokurist im väterlichen Geschäft zu arbeiten. Im Herbst 1921 gründete er seine eigene Firma, die Mechanische Weberei »Lica«. Die Weberei befand sich in Lichtenstein. Der Firmensitz war in Chemnitz, ebenfalls in der Langen Straße 36. Am 12. April 1938 wurde der Fabrikant verhaftet und in das Zuchthaus Zwickau gebracht. In dem Jahr musste er – bereits in Haft – seinen Betrieb unter Zwang an eine Firma in Lichtenstein verkaufen. 1940/41 wurde Herbert Joseph in das Konzentrationslager Buchenwald verlegt, wo er am 17. Dezember 1941 starb.

Erich kämpfte gleichfalls im Weltkrieg. Später arbeitete er als Handlungsreisender für die Firma seines Bruders. Während der Pogrome wurde er am 12. November 1938 in »Schutzhäft« genommen und nach Dachau gebracht, wo er sich bis zum 12. Mai 1939 befand. Nachdem er erneut verhaftet worden war, wurde er am 27. Juni 1940 nach Sachsenhausen eingeliefert. Von dort wurde er am 16. September 1940 nach Dachau überstellt. Von Dachau wurde er am 12. Juli 1941 nach Buchenwald überführt, wo er am 5. August 1941 »starb«.

Die Eltern mussten zuletzt im »Judenhaus« Agricolastraße 9 wohnen. In der Nacht zum 22. März 1940 starb Regina Joseph infolge eines tragischen Haushaltsunfalls. Sie wurde als erste in der

Erbgrabstätte der Familie auf dem Jüdischen Friedhof in Altendorf bestattet. Der verwitwete Wolf Joseph musste, bereits fast erblindet, im Juni 1941 dem Drängen des Amtsgerichtes Chemnitz nachgeben und in die Löschung seiner Firma aus dem Handelsregister einwilligen, was im Februar 1942 geschah. Während dieser Zeit musste er zudem oft umziehen, zuletzt in das Jüdische Altersheim am Antonplatz. Wenige Monate später starb Wolf Joseph dort infolge der Anfeindungen und Entbehrungen am 23. Oktober 1942 und wurde ebenfalls im Familiengrab beigesetzt.

Nur Elsa Joseph konnte sich in Sicherheit bringen. Sie wanderte im März 1939 nach England aus und lebte bis 1950 in London. Danach zog sie zu ihren Neffen nach Haifa (Israel), wo sie 1972 starb. ■

Wolf Joseph

Geboren: 10.10.1859
Gestorben: 23.10.1942

Pate: Mike Wirrig

Regina Joseph, geb. Krotoschin

Geboren: 17.05.1862
Gestorben: 22.03.1940

Patin: Susanne Stelzer

Hertha Richter geb. Joseph

Geboren: 09.02.1889
Gestorben: nach dem 13.07.1942

Patin: Ilka Lange

Herbert Joseph

Geboren: 15.03.1891
Gestorben: 17.12.1941

Patenschaft: Ulrike Riethmüller & Thomas Wabst

Erich Karl Joseph

Geboren: 16.03.1892
Gestorben: 05.08.1941

Patenschaft: privat

Verlegeort

Agricolastraße 9

Webseite

www.chemnitz.de/stolpersteine

Gemeinsamer Aktionstag

Zum Deutschen Diversity-Tag am 23. Mai gibt es erstmals eine gemeinsame Veranstaltung der Technischen Universität Chemnitz, der Stadt Chemnitz und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH. Die Initiatoren sind Unterzeichner der Charta der Vielfalt und laden ab 14 Uhr zur Aktion »Together for diversity« auf den Mensa-Vorplatz am Campus auf der Reichenhainer Straße 55 ein. Ziel des Deutschen Diversity-Tages ist es, mit einer öffentlichen Aktion Flagge für eine wertschätzende, diskriminierungsfreie und vielfaltsanerkennende Gesellschaft zu zeigen und auf das Thema Vielfalt in Unternehmen aufmerksam zu machen.

Zum Start des Chemnitzer Aktionstages gibt es einen Redebeitrag von Steffen Biernath, Team Programm der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH, zur besonderen Herausstellung von diversen Strukturen in unserer Gesellschaft. Anschließend können die Anwesenden ihre Wünsche und Gedanken für die Zukunft auf einer »Wall of Wishes« (Wand der Wünsche) festhalten. ■ www.charta-der-vielfalt.de

Holz- und Skulpturen-Workshop

Obwohl vor der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche (Markersdorfer Str. 79) ein Glockenturm steht, hängen in einem Stahlgerüst drei alte Eisenglocken unbeachtet am Wegesrand. In einem der Mikroprojekte der Kulturhauptstadt 2025 entsteht nun eine Info-Tafel über ihre Geschichte. Die Glocken hingen ursprünglich in der Kirche in Görnitz bei Deutzen, die 1963 dem Braunkohletagebau zum Opfer fiel. Die Tafel wird gemeinsam mit einer Bank den Rastplatz an den alten Glocken bilden. Tafel und Bank werden am 3. Juni in einem Holz- und Skulpturen-Workshop für Kinder ab zehn Jahren und Jugendliche gebaut und am 11. Juni zum Sommerfest eingeweiht. Zur Einweihung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Infos und Anmeldung zum Workshop: 0371/224197 oder E-Mail an kg.chemnitz_bonhoeffer@evlks.de. ■

60 Anträge für Mikroprojekte

In der vergangenen Woche war Ein-sendeschluss für die zwölfte Runde der Mikroprojektförderung. Es gibt insgesamt exakt 60 Anträge, davon 20 aus der Region und zwei, die in Chemnitz und der Region umgesetzt werden wollen. Die achtköpfige Jury entscheidet in den kommenden Wochen, welche Projekte gefördert werden, Anfang Juni sollen die Entscheidungen veröffentlicht werden. Die Umsetzung der Ideen soll im zweiten Halbjahr geschehen. ■

Auf Exkursion zum Pleißenbach

Renaturierung rund um den ehemaligen Bahnhof Altendorf

Die Teilnehmenden der Interlace-Konferenz, die in der vergangenen Woche in Chemnitz zu Gast waren, haben bei Exkursionen verschiedene Projekte kennengelernt, die die Chemnitzer Stadtnatur fördern. Ihr Weg führte sie dabei auch zur Interventionsfläche am Pleißenbach, wo bis 2025 und darüber hinaus ein Park entstehen wird.

Im Areal rund um den ehemaligen Bahnhof in Altendorf sind die Bauarbeiten bereits in vollem Gange: Ein Teil des Fahrradweges ist angelegt, notwendige Rodungsarbeiten wurden durchgeführt und auf der gesamten Länge des neuen Parks bekommt der Pleißenbach mehr Raum und ein neues Bachbett. Wie die Stadt Chemnitz die Renaturierung im künftigen Bürgerpark vorantreibt, davon haben sich die Teilnehmenden der Interlace-Konferenz am vergangenen Freitag überzeugen können.

Renaturierung

Geht es um das Stichwort Renaturierung, stellt sich die Frage, wieso viele Bäume im Pleißenpark abgeholzt worden sind. Sie mussten weichen, um Raum für das Projekt zu schaffen und weil es sich bei den meisten nicht um Baumarten handelte, die an einem Bachlauf heimisch sind. An anderen Stellen wird aber bald aufgeforstet und damit werden am Ende mehr Bäume gepflanzt als abgeholzt werden mussten. An vielen Stellen entlang des Bachs werden Zugänge zum Wasser entstehen, da der Park Teil des Projekts »Stadt am Fluss« ist. Der alte Kanal wird abgebrochen und der Bach bekommt ein neues, natürliches Bachbett mit flachen Ufern. Zudem ist das Pleißenbach-Areal ein gutes Habitat für viele Vogel- und Wassertierarten, die geschützt sind. Die Stadt Chemnitz arbeitet mit Exper-



Das Bachbett des Pleißenbachs wird an vielen Stellen wieder natürlicher angelegt, der Bach bekommt dadurch mehr Raum und wird so zu einem wichtigen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten.
Foto: Franziska Fiedler

tinnen und Experten zusammen, um diesen Arten weiterhin einen idealen Lebensraum entlang des Pleißenbachs zu gewährleisten.

Bürgerbeteiligung

Der Pleißenpark soll jedoch nicht nur ein wichtiger Naturraum werden, sondern auch die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen. Dazu fanden während der Planung immer wieder Bürgerbeteiligungen statt. Über neue Brücken werden die angrenzenden Stadtteile miteinander verbunden und kurze Wege für die Menschen hier geschaffen. Zu Fuß oder mit dem Rad wird der Park künftig möglichst barrierefrei für alle zugänglich sein. Außerdem fließen die Ideen der Chemnitzer Kinder in

die Planung für den Spielplatz ein, der im Herzen des Pleißenparks gebaut wird. Außerdem fließen die Ideen der Chemnitzer Kinder in die Planung für den Spielplatz ein, der im Herzen des Pleißenbach-Parks gebaut wird.

Das ehemalige Gleisbett wird zu einem vier Meter breiten Fahrradweg, der die ehemalige Bahnstrecke vom Küchwald bis nach Wüstenbrand nachempfunden. Der gesamte Park wird dazu beitragen, den Verkehr und damit die Umweltverschmutzung in den Vierteln zu reduzieren.

Der Bau des Pleißenparks wird vom Bund und dem Freistaat Sachsen über die Städtebauförderung ermöglicht. ■

Weitere Informationen:
chemnitz.de/interventionsflaechen



Jasmin Schubert vom Stadtplanungsamt erklärte den Teilnehmenden der Interlace-Konferenz, was bis zum Kulturhauptstadtjahr und darüber hinaus auf der Interventionsfläche Pleißenbach geplant ist. Das Areal liegt rund um den ehemaligen Bahnhof Altendorf. Auch die alten Gleise werden neu genutzt.
Fotos: Franziska Fiedler



Festival feiert jüdisches Erbe

Singen und Tanzen gegen den Regen:
Auf der Schloßteichinsel sind die Tage der jüdischen Kultur eröffnet worden.

Trotz windigem und regnerischem Wetter waren am vergangenen Sonntag mehr als 100 Chemnitzerinnen und Chemnitzer auf der Schloßteichinsel dabei, als die 32. Tage der jüdischen Kultur feierlich eröffnet wurden. Bis Ende Mai sind zahlreiche Veranstaltungen geplant.

Der Verein Tage der Jüdischen Kultur in Chemnitz e. V. organisiert dieses Kulturfestival seit mehr als 30 Jahren, um das jüdische Erbe und die Kultur in der Region zu fördern und zu feiern. Die Tage umfassen verschiedene Veranstaltungen wie Konzerte, Vorträge, Lesungen, Ausstellungen, Filme und Theateraufführungen.

Die Themen reichen von Geschichte und Religion bis hin zu Kunst und Literatur. Die Veranstaltungen sollen dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, den interkulturellen Dialog zu fördern und die Beziehungen zwischen Juden und Nichtjuden in Chemnitz zu verbessern.

Fester Bestandteil

Zur feierlichen Eröffnung betonte Oberbürgermeister Sven Schulze, wie willkommen und wichtig die Jüdische Gemeinde in Chemnitz und wie selbstverständlich sie ein Bestandteil der Stadtgesellschaft ist. Mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm, das von kulinarischen Köstlichkeiten und einer Kinderecke umrahmt wurde, starteten die Tage, die ein sehr vielfältiges Programm aufweisen.

Erster Programmpunkt war der Chor »Voices of Bialik« aus der Chemnitzer Partnerstadt Kirjat Bialik, der eine bunte Mischung aus Pop, israelischen Volksliedern und Liedern vom Eurovision Song Contest präsentierte. Das Besondere: Die Jugendlichen dieses Chors sind Au-



Der Chor »Voices of Bialik« aus der Chemnitzer Partnerstadt Kirjat Bialik eröffnete das Konzert auf der Schloßteichinsel. Foto: Philipp Köhler



Auch der Chor der Jüdischen Gemeinde Shir Semer trat auf. Foto: Philipp Köhler

tisten und proben ihre Auftritte während ihres inklusiven Schulbesuches. Mittlerweile führen sie ihr Programm weltweit auf. Der Chor der Jüdischen Gemeinde Chemnitz trug zudem russische und hebräische Gesänge vor.

Bis zum 29. Mai finden viele Konzerte, Lesungen, Exkursionen sowie Buchvorstellungen statt. Unter anderem bieten die Chemnitzer Gästeführerinnen und Gästeführer Touren an – etwa eine »Jüdische Spurensuche auf dem Kaßberg« oder einen Rundgang durch das Tietz. Das komplette Programm der Tage der jüdischen Kultur steht im Internet. ■

www.tdjk.de



Zur Eröffnung trotzten rund 100 Gäste dem Regen. Foto: Philipp Köhler

TU Chemnitz ist im Ranking vorn

Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz sind mit mehreren Aspekten ihres Studiums sehr zufrieden. Das bestätigt das jüngste Ranking des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE), das am 9. Mai im Studienführer 2023/2024 der Zeitung »Die Zeit« sowie in deren Online-Portal »HeyStudium« publiziert ist.

Mehr als 300 Hochschulen hat das CHE untersucht. In diesem Jahr analysiert wurden dabei unter anderem auch die an der TU Chemnitz vertretenen Fächer Betriebswirtschaftslehre (BWL), Volkswirtschaftslehre (VWL), Wirtschafts-

wissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik. Sehr gute Bewertungen erhält die TU Chemnitz in den Fächern Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik vor allem in der Kategorie »Unterstützung am Studienanfang«. Im CHE-Ranking ist die Wirtschaftsinformatik zudem bei den Masterstudierenden in der Kategorie »Abschlüsse in angemessener Zeit« in der Spitzengruppe zu finden. Im Wirtschaftsingenieurwesen loben die Studierenden im Bachelorstudium besonders den Kontakt zur Berufspraxis, die Studienorganisation und Bibliotheksausstattung werden von den Studierenden

den der Wirtschaftswissenschaften sehr positiv bewertet. Und in den Fächern BWL, VWL und Wirtschaftswissenschaften ist die TU Chemnitz auch in der Kategorie »Promotionen pro Professor:in« Spitze.

Wer sich über das Studium in Chemnitz informieren möchte, findet unter www.studium-in-chemnitz.de alles Wissenswerte. Dieses Webportal soll Schülerinnen, Schüler und Studieninteressierte neugierig auf die TU Chemnitz machen und sie beim Studienstart unterstützen. Zudem lädt die TU Chemnitz am 3. Juni zum Tag der offenen Tür ein, an dem Studieninteressierte beraten werden. ■

www.tu-chemnitz.de/tuctag

Unterhaltsvorschuss digital beantragen

Ab sofort kann der Antrag auf Unterhaltsvorschuss bei der Stadt Chemnitz auch über das Online-Portal Amt24 gestellt werden. Der Antrag auf Unterhaltsvorschuss ist unter www.chemnitz.de/unterhaltsvorschuss zu finden. Der Unterhaltsvorschuss ist eine Sozialleistung des Staates, die den Unterhalt für Kinder sichert. Kinder von alleinerziehenden Müttern oder Vätern haben einen Anspruch darauf, wenn sie in Chemnitz wohnen und der andere Elternteil keinen oder einen unterhalb des Mindestunterhaltes liegenden Beitrag leistet. Über das sächsische verwaltungsübergreifende Serviceportal www.amt24.sachsen.de können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Vereine Online-Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nehmen. ■

Vortrag und Austausch zur Krankheit MS

Am 31. Mai, ab 13 Uhr laden die Chemnitzer Selbsthilfegruppe »Offensiv« und das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz Betroffene, Angehörige und Interessierte zu einer Informationsveranstaltung über die Krankheit Multiple Sklerose (MS) mit einem Vortrag und anschließender Diskussion sowie Erfahrungsaustausch ein. Das Treffen findet in den Räumen des Weißen Stock e. V., Rosenhof 14, statt. Anlass ist der Welt-Multiple-Sklerose-Tag am 31. Mai. 14.30 Uhr beginnt der Fachvortrag zum Krankheitsbild Multiple Sklerose von Dr. med. Sylke Domke aus der Neurologischen Spezialpraxis für MS. Bei der anschließenden Diskussion sollen viele Fragen beantwortet werden. ■

Neue Anlage im Tierpark wird eröffnet

Im Tierpark Chemnitz ist eine neue Primatenart eingezogen: die Dsche-ladas. Eine Gruppe von 18 Tieren wird künftig eine neue Anlage bewohnen, die auf das Engagement des Fördervereins Tierparkfreunde Chemnitz e. V. zurückgeht. Der Verein hatte dafür erneut viele Spenden eingeworben. Die neue Anlage wird am 25. Mai eingeweiht. ■

Bandoneonspieler im Kraftwerk zu Gast

Am 1. Juni, 15 Uhr sind Interessierte wieder zu einem Musikcafé DA CAPO – Musik für Senioren in den großen Saal des Kraftwerk e. V., Kaßbergstraße 36, eingeladen. Zu Gast ist der Bandoneonspieler Jürgen Karthe. Die Leiterin der Städtischen Musikschule, Nancy Gibson, wird mit ihm ins Gespräch kommen. Dazwischen erklingen bekannte Melodien. ■

MACH'S GRÜNER



Innenhof, Fassade,
Balkon, Dach begrünen

www.chemnitz.de/stadtnatur



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stellenangebote

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ

Wir suchen für das Kämmereiamt befristet in Vollzeit:

**SACHBEARBEITER (M/W/D)
BETEILIGUNGSMANAGEMENT**
(KENNZIFFER 20/02)

Wir suchen für das Dezernat 5 unbefristet in Vollzeit eine/n:

**REFERENT (M/W/D)
DER BÜRGERMEISTERIN**
(KENNZIFFER D5/01)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025

Wir suchen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen befristet in Teilzeit mehrere:

**KITA-SOZIALARBEITER (M/W/D)
UNTERSTÜTZUNGSOFFENSIVE**
(Kennziffer 51-12/08)

Wir suchen für das Sozialamt vorerst befristet bis 29.02.2024 /31.05.2024 in Vollzeit mehrere:

**SACHBEARBEITER (M/W/D)
ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ**
(Kennziffer 50/15)

Wir suchen für das Stadtarchiv in Teilzeit mit 21,5 befristet bis 31.03.2026 einen:

**SACHBEARBEITER (M/W/D) BESTANDSPFLEGE,
ERSCHLIESSUNG, AUSKÜNFTE**
(Kennziffer 41/11)

Wir suchen für das Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit:

**BEDIENSTETE (M/W/D)
IM KOMMUNALEN STREIFENDIENST**
(Kennziffer 32/08)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Rahmenvertrag zur Lieferung/
Abholung von Sanitär-, Klempner-
und Heizungsmaterial**
Vergabenummer: 10/10/23/023
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

**Rahmenvertrag zur Lieferung
von Sonderbedarfen**
Vergabenummer: 10/10/23/025

Wartungsverlängerung VMware
Vergabenummer: 10/18/23/028
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.
Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

**chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025
chemnitz2025.eu**

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/newsletter



Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost

Bei der Mitgliederversammlung am 27.04.2023 wurden folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst.
Ein Pächterwechsel wurde vollzogen.
Der Reinertrag des Jagdjahres 2022/2023 wird nicht ausgezahlt.
Das Protokoll der Versammlung liegt im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz, Unte-

re Jagdbehörde, während der Sprechzeiten für zwei Wochen, ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zur Einsichtnahme aus.

Siegmond Uhlmann
Jagdvorsteher

Woche für Woche auf dem neuesten Stand



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Der Oberbürgermeister

SITZ
Markt 1,
09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
TEIL DES AMTSBLATTES**
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1533
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Ralf Oberthür

SATZ
DDV Sachsen GmbH

DRUCK
DDV Druck GmbH

VERTRIEB
VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus.
Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

Donnerstag, den 01.06.2023, 16:30 Uhr, Kleingartenverein "Am Birkenhain" e.V., Glösaer Str. 198, 09114 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich - vom 20.04.2023
4. Vorstellung des Kleingartenvereins

- "Am Birkenhain" e.V.
5. Auswertung der Förderprojekte 2021/2022
 6. Aktueller Stand der Meldungen zu den Abwasseranlagen in Kleingartenanlagen
 7. Allgemeine Informationen
 8. Verschiedenes
 9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich -

Donnerstag, den 01.06.2023, 16:30 Uhr, Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Einwohner
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates - öffentlich - vom 26.01.2023

5. Vorstellung des Projektes "Leselust"
6. Vorstellung des Museums für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e.V.
7. Vorstellung des Internationalen Filmfestivals SCHLINGEL 2023
8. Aktuelle Informationen Stand Kulturhauptstadt 2025
9. Allgemeine Informationen
10. Verschiedenes
11. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat - öffentlich -

Egmont Elschner
Vorsitzender des Kulturbeirates

Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Donnerstag, den 01.06.2023, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich - vom 30.03.2023
4. Initiativen der Sächsischen Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft und Verknüpfungen mit dem AGENDA-Beirat
5. Aktuelle Informationen aus dem Botanischen Garten
6. Beratung zum Stand der Maßnahme Pleißenpark

7. Informationsvorlage an den Stadtrat Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Chemnitz (2021) und strategische Weiterverfolgung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs)
Vorlage: I-027/2023
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
8. Allgemeine Informationen
Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz / Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
9. Verschiedenes
10. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Thomas Scherzberg
Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Dienstag, den 30.05.2023, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Berichterstattung zur Umsetzung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan des Grünzugs „Plei-

- ßenbach“
4. Verschiedenes
 - 4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität - öffentlich -

Michael Stötzer
Bürgermeister

**EINBLICKE INS
TIERREICH**

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18/05

„Nördlich der Altchemnitzer Straße“ Teilgebiet A

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss (B-151/2018) vom 05.06.2018 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zum Bebauungsplan Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“ wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird gemäß Planzeichnung bestimmt und

- um das Flurstück 2955/1 (teilweise) der Gemarkung Chemnitz sowie das Flurstück 364/b (teilweise) der Gemarkung Altchemnitz erweitert.

Der Geltungsbereich wird wie folgt in 2 Teilgebiete unterteilt:

- Teilgebiet A
- Teilgebiet B.

Teilgebiet A umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz: 1933/19, 1936/2 tlw., 1937/5, 1937/6, 1937/o tlw., 1937/r, 1937/u, 1937/v, 1937/w, 1943/1, 1943/2, 1943/13, 1943/14, 1943/a, 1943/f, 1943/g, 1943/h, 1943/i, 1943/k, 1943/l, 1943/m, 1943/n, 1943/r, 1943/x, 1943/y, 2955/1 tlw., 3222, 3223, 3260/1, 3305/1, 3305/2, 3306, 3307, 3307/a, 3410, 3593/1, 3645, 3700, 3701 und

und folgende Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz:

364/a, 364/b tlw., 364/f, 364/g, 364/h, 364/k, 365/3, 365/4, 365/5, 365/6, 366/1, 366/5, 366/6, 366/7, 366/8.

Teilgebiet B umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Chemnitz: 1931/13 tlw., 1931/15, 1931/16, 1931/22, 1931/23, 1933/4, 1933/6, 1933/16, 1933/17, 1933/18, 1933f, 1937/3 tlw., 1937i, 1937n, 1937q, 1937s, 1937t, 1937y, 1937z, 2511, 2512, 2513, 2514, 2525c, 3431, 3478.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“, Teilgebiet A bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung mit Umweltbericht, werden in der Fassung vom 01.11.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

– Protokoll Anlaufberatung vom 10.05.2019

- Schalltechnische Untersuchung im Rahmen des Strukturkonzeptes Altchemnitz erarbeitet - Überprüfung

fung zu darüberhinausgehendem Bearbeitungsbedarf erforderlich

- Themenbereiche Luftreinhaltung, Grundwasserschutz und Altlasten sind einer Prüfung zu unterziehen
 - Energetisches Quartierskonzept wurde durch eine Energie in Sachsen GmbH & Co. KG als erstes derartiges Konzept für einen gewerblichen Standort erstellt
 - Angebot zur Erarbeitung eines Artenschutzgutachtens liegt dem Umweltamt vor - schnellstmögliche Beauftragung im Jahre 2019
 - auf Grundstück Flurstücks-Nr. 1943a Gemarkung Chemnitz (Elsasser Straße) befindet sich in Verwaltung des Grünflächenamtes ein Erholungsgarten
 - Abstimmungen zum Straßenbegleitgrün erforderlich
 - je nach Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sind die Eingriffe in den geschützten Baumbestand differenziert zu behandeln
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz/Klimaschutz) vom 15.05.2019**
- Ergänzung des Schallschutzgutachtens vom 26.06.2017 erforderlich
 - grundlegende Eignung des Plangebietes für die genannten Planungsziele bereits im Rahmen des Strukturkonzeptes nachgewiesen
 - Auswertung des Stadtklimagutachtens von 2018 - Flächen in einem Stadtklimatop gelegen - starke Veränderung der Klimatelemente, besonders der Ausbildung von Wärminseleffekten vorhanden
 - Plangebiet besitzt erhebliche klimatisch-lufthygienische Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung
 - der moderaten baulichen Verdichtung soll durch geeignete grünordnerische Festsetzungen begegnet werden, Grün- und Solardachflächennutzung sollen in Einklang gebracht werden
 - Luftschadstoffbelastung wird durch den Verkehr dominiert (mittleres städtisches Niveau)
 - Feinstaubbelastung (mittleres städtisches Niveau)
 - Umsetzung des Luftreinhalteplanes - Verwendungsverbot für feste, fossile Brennstoffe soll festgesetzt werden
 - Energetisches Quartierskonzept: energetische Maßnahmen (Nutzung erneuerbarer Energien: Solar und Fernwärme) dienen neben dem Schutz des Globalklimas auch der Luftreinhaltung
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Altlasten/Bodenschutz) vom 15.05.2019**
- altlastenverdächtige Flächen benannt (Kennziffern: 61 270485, 61 270486, 61 270331 im Sächsischen Altlastenkataster)
 - formale Ersterfassung liegt jeweils vor - Altlastverdacht resultiert

aus dem möglichen Umgang mit boden- und wassergefährdenden Stoffen

- historische Erkundungen im Rahmen des Verfahrens erforderlich

– Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz vom 05.06.2019

- planungsrechtliche Beurteilung des Geltungsbereiches nach § 34 (2) als Grundlage für die Beurteilung des Erfordernisses zur Anwendung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

– Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vom 14.06.2019

- öffentliche Grünfläche im Bereich der Elsasser Straße wird nicht befürwortet
- Bewertung des Baumbestandes und der Ersatz für nicht zu erhaltende geschützte Baumbestände muss auf Grundlage der geltenden Baumschutzsatzung erfolgen, da naturschutzrechtliche Eingriffsregelung nicht anzuwenden ist
- entsprechende Bestandserfassung mit Angaben zu Baumart, Stamm- und Kronen-durchmesser ist als Planungsgrundlage unerlässlich

– Umweltamt der Stadt Chemnitz (Klimaschutz) vom 03.07.2019

- Informationen zum städtischen Solarkataster übergeben
- detaillierte Berechnungsergebnisse werden nachgereicht

– Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz vom 14.11.2019

- getroffene Festsetzungen zur Reduzierung des Regenwasserabflusses genügen dem Grunde nach - konkrete Gestaltung der Rückhaltung im Baugenehmigungsverfahren festzulegen
- von Festsetzungen der Flächenbefestigung, Dachbegrünung und Begrünung von Tiefgaragen ist nicht abzuweichen

– Chemnitzer Wirtschaftsförderung und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 02.12.2019

- private Grünfläche entlang der Trefurthstraße sollte als Mischgebiet festgesetzt werden

– Landesverband sächsischer Heimatschutz vom 03.12.2019

- naturschutzfachliche Beurteilung nur mit artenschutzrechtlicher Prüfung möglich - Zustimmung unter Vorbehalt
- auf Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft wird verwiesen

– Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 05.12.2019

- keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht
- Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt
- keine Hinweise auf radiologisch relevante Hinterlassenschaften, jedoch Lage in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind
- zu beachtende Anforderungen und Hinweise zum Radonschutz formuliert

liert

- Berücksichtigung der Ausführungen zur geologischen und hydrogeologischen Situation im weiteren Verfahren empfohlen
 - standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden angeregt
 - Information: Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene Geodaten besteht
 - Niederschlagsversickerung: für Verwendung unterirdischer Versickerungsanlagen standortkonkrete Versickerungstests im Zielhorizont angeraten
 - Empfehlung Versiegelungsminimierung: Erdplanien der Zufahrten und Stellflächen entwässerungswirksam anlegen
- **Industrie- und Handelskammer vom 05.12.2019**
- Gewährleistung einer konfliktfreien Nachbarschaft durch immissionschutzrechtliche Festsetzung zwischen den möglichen Nutzern und zu außerhalb liegenden Gewerbe-einrichtungen
- **Öffentlichkeit vom 05.12.2019**
- private Grünfläche entlang der Trefurthstraße sollte als Mischgebiet festgesetzt werden
 - Festsetzung von Straßenbäumen vollumfänglich befürwortet
 - im Innenbereich sollten nur die artenschutzrechtlich relevanten bzw. städtebaulich prägenden Bäume beachtet werden - Reduzierung der Entwicklungsmöglichkeiten
- **Öffentlichkeit vom 05.12.2019**
- Detaillierungsgrad Umweltbericht: eingehende Betrachtung Schutzgut Klima und Energetisches Quartierskonzept erforderlich
 - zusätzliche Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern sollte nicht behindert werden
 - Forderungen zur Kombination von Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen
 - Umsetzung einer aufgelockerten Bebauung unter Nutzung vorhandener Grünpotenziale zum klimatischen Temperatenausgleich und zur Verbesserung der Freiraumqualität
 - Materialwahl befestigter Flächen im öffentlichen Bereich mit hoher Albedo sinnvoll, um Überwärmung entgegenzuwirken
 - Nutzung des bestehenden Potentials an begrünten Freiflächen als zentrale Grünflächen für die örtliche Erholung
 - Festsetzungen zur Fassadenbegrünung und Durchgrünung der Freiflächen und Stellplätze mit Bäumen sollten aufgenommen werden
 - Ladeinfrastruktur für Elektromobilität sollte Berücksichtigung finden
 - vorwiegende Nutzung von Fernwärme bei Neubau- und Sanierungsvorhaben vorgesehen
- **Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vom 11.12.2019**
- Elsasser Straße: Festsetzung öffentliche Straßenverkehrsfläche anstatt öffentliche Grünfläche, durchgehende Baumreihe gefordert

Fortsetzung auf Seite 13

Fortsetzung von Seite 12

- bei Festsetzung von Einzelbäumen Standortabweichungen zulassen
- **Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz vom 30.12.2019**
 - Lärm: schalltechnisches Gutachten erforderlich
 - Altlasten: altlastenverdächtige Flächen sind zu untersuchen und zu bewerten
 - Kleinklima: Begrünung geneigter Dachflächen wird begrüßt, Freiflächen sollten großzügig eingeordnet werden, ausgeprägter Großgrünbestand ist zu erhalten, Ausschluss fester fossiler Brennstoffe entspricht Luftreinhalteplan
 - Ergebnis: Bebauungsplan führt zur Aufwertung des Gebietes; Einschätzung eventuell nachteiliger Auswirkungen auf Schutzgut Mensch erst nach Vorliegen weiterer Untersuchungen, des Umweltberichtes, des Grünordnungsplanes und des schalltechnischen Gutachtens möglich
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz/Klimaschutz) vom 21.02.2020**
 - Hinweise zu Änderungen in der Begründung zum eea, zu Klimaschutzzielen dargelegt
 - Änderungserfordernis der Festsetzung zur Dachbegrünung und energetischen Ausnutzung des Solarpotenzials neuer Gebäude vorgebracht
 - Hinweise zu Änderungen in der Begründung entsprechend des vorliegenden Schallschutzgutachtens, auf Plangebiet einwirkende Vorbelastung durch Verkehrs- und Gewerbelärm dargestellt
 - Hinweise zu Änderungen im Umweltbericht zum Luftreinhalteplan, zur Fortschreibung der Klimaökologischen Bewertung des Flächennutzungsplanes, zum Erfordernis zur Festsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf Grundlage der Planungshinweiskarte der Klimaökologischen Bewertung dargelegt
 - Vorgaben aus dem Energetischen Quartierskonzept benannt
 - kein Widerspruch zur Vorgaben des BImSchG, BBodSchG, BNatSchG/SächsNatSchG, WHG/SächsWG ersichtlich - allerdings sind geeignete Festsetzungen vorzusehen
 - Ergänzungserfordernis im Umweltbericht zu Klimatische Belastung-IST, Luftverunreinigung-IST, Lärm-IST (Gewerbelärm, Verkehrslärm), Luft und Klima-IST, Luft und Stadtklima + Mensch formuliert
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Altlasten/Bodenschutz) vom 21.02.2020**
 - in Bearbeitung befindliche Historische Erkundungen liegen am 31.12.2020 vor - Ableitung von Handlungsbedarf auf dieser Grundlage möglich
 - Ergebnis: „Belassen“ im Altlastenkataster - kein weiterer Handlungsbedarf bei derzeitiger gewerblicher Nutzung
 - Nutzungskonflikte bestehen nicht, Kennzeichnung ist nicht erforder-

- lich, Begründung muss Nachweis aus Gutachten aufnehmen
- bei Umnutzungen zu sensibleren Nutzungen (Wohnen, Freizeit, Grün) Neubewertung erforderlich
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 23.07.2020, 05.08.2020**
 - planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB zieht nach sich, dass gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG die § 14 bis 17 BNatSchG nicht anzuwenden sind - damit unterliegt das Plangebiet nicht der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung nach § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. § 1a BauGB
 - Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung: im Plangebiet mehrere tatsächliche und potentielle Niststätten gesetzlich geschützter Vogelarten, sowie potentielle Fledermausquartiere festgestellt
 - die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen (Verbot der Beseitigung von Vegetationsbeständen vom 1. März bis zum 30. September unter Kontrolle eines Fachgutachters; Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit der Vögel bzw. der Wochenstubenzeit der Fledermäuse - September bis Februar - unter Kontrolle eines Fachgutachters, Betroffenheit von Kellerräumen erfordert Kontrolle auf Fledermäuse; vor Umbau von Gebäudebestand detaillierte Begutachtung, Kontrolle von Hohlräumen in Fassade, Dachbereich vor Wärmeisolationsmaßnahmen eingeschlossen; Maßnahmen gegen Vogelschlag; Erhaltung einer ausreichend großen zusammenhängenden Grünfläche) sind geeignet, um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden
 - die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen (Schaffung und Erhaltung geeigneter Nistmöglichkeiten für Vögel und eines Quartiers für Fledermäuse je 10 m Mauerlänge bei baulichen Veränderungen an Gebäuden und bei Neubauten über 5 m Höhe, Festlegung von Maßnahmen im Falle der Entfernung von Höhlenbäumen) sind geeignet, um ein Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden
 - bei ordnungsgemäßer und vollständiger Umsetzung dieser Maßnahmen tritt somit für keine der behandelten Arten ein Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG Abs. 1 ein
 - Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung und die aufgezeigten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen sind im Bebauungsplan zu ergänzen (textliche Festsetzungen, Entwurf und Grünordnungsplan/Umweltbericht)
 - die 6 im Plangebiet befindlichen Biotopbäume sind in der Planzeichnung zu kennzeichnen
 - Pflanzenauswahllisten sind in den textlichen Festsetzungen (siehe

- Pflanzliste der Stadt Chemnitz zur Anwendung für die Bauleitplanung) zu ergänzen
- die Eschen an der Elsasser Straße (insbesondere der Biotopbaum) sind als Quartierbäume zu erhalten
- bauzeitlich werden zu erhaltende Gehölze im gesamten Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich vor Beschädigungen gemäß DIN 18920 in Verbindung mit der RAS-LP 4 geschützt
- Flurstück 3700 (Teilfläche) und 1943/a der Gemarkung Altchemnitz sind durch natürliche Prägung ökologisch wertvoll, Stellungnahme vom Mai 2020 behält Gültigkeit - die Fläche ist zu erhalten; naturnahe Gartenutzung beispielsweise durch einen Verein oder einen Betrieb (Nutzung für Mitarbeiter) kann erfolgen, eine Übernahme durch die untere Naturschutzbehörde kommt nicht in Betracht
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz/Klimaschutz) vom 05.08.2020**
 - Verzicht auf Festsetzung der Anordnung schutzbedürftiger Räume auf der verkehrslärmabgewandten Seite - Begründung wird dargelegt
 - maßgebliche Außenlärmpegel sind in Bebauungsplan zu übernehmen, textliche Festsetzung zu passiven Schallschutzmaßnahmen ist aufzunehmen - Vorschläge werden unterbreitet, finale Festsetzungen sind nochmals abzustimmen
 - Verweis auf DIN 4109-1 „Schallschutz im Hochbau“ und eine Bezugsquelle
 - Änderung der Gemeinbedarfsfläche in MI hat keine Auswirkungen, Immissionsorte wurden mit diesem Schutzanspruch bereits berücksichtigt
 - durch Festsetzung 4.3 wird der Bau von Solaranlagen unangemessen verhindert; beide Dachnutzungen sollten ermöglicht werden - Ergänzung der Festsetzung dahingehend, dass Anteil der Begrünung ausnahmsweise auf 30 % reduziert werden kann, wenn Solarthermie- und/oder Photovoltaikanlagen errichtet werden
- **Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.11.2020**
 - keine Bedenken gegen das Vorhaben vorgebracht
 - Belange des Fluglärms, der Anlagensicherheit/Störfallvorsorge sowie des Fischartenschutzes bzw. der Fischerei sind nicht berührt
 - keine Hinweise auf radiologisch relevante Hinterlassenschaften, jedoch Lage in einem Gebiet, in dem wahrscheinlich erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft vorhanden sind
 - zu beachtende Anforderungen und Hinweise zum Radonschutz dargelegt
 - Berücksichtigung der Ausführungen zur geologischen und hydrogeologischen Situation im weiteren Verfahren empfohlen
 - standortkonkrete Baugrunduntersuchungen werden angeregt

- Information: Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene Geodaten besteht
- Verweis auf Flächen im Sächsischen Altlastenkataster: bei Erd- und Tiefbaumaßnahmen können kostenrelevante Baugrundrisiken entstehen, im Falle von Untergrundkontaminationen sind unterirdische Versickerungen nicht durchzuführen
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (Immissionsschutz/Klimaschutz) vom 01.02.2021**
 - Festsetzungen werden bestätigt, Forderung zur Formulierung der Festsetzung 7.1 Anforderung Luftschalldämmung
 - Hinweise zu Änderungen von Begründung und Umweltbericht zur DIN 4109-1, zu Außenwohnbe-reichen, Lärmimmissionswerten, Flächenbefestigungen und Farbgestaltung, zum Schutzgut Luft/Klima, Solarpotenzial
- **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 27.05.2020, 01.02.2021**
 - Ergebnis artenschutzrechtliche Prüfung: 6 Biotopbäume nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 SächsNatSchG, 28 Bäume mit als Brutplatz oder Quartier geeigneten Höhlen und Spalten (Höhlenbäume), 16 potentiell betroffene Brutvogelarten sowie 8 potentiell betroffene Fledermausarten erfasst; die Beseitigung von Gehölzen, darunter auch Höhlenbäume, führt zum Verlust von Singwarten, Nahrungsquellen und Nistmaterial sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungsstätten von Vögeln und Fledermäusen
 - keine Einwände gegen vorgelegten Entwurf unter Berücksichtigung von Korrekturen zu: Festsetzung Flurstück 3700 Gemarkung Chemnitz als zu erhaltende Grünfläche mit zweifacher jährlicher Mahd, Aufnahme von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (Verbot der Beseitigung von Vegetationsbeständen vom 1. März bis zum 30. September unter Kontrolle eines Fachgutachters; Abriss von Gebäuden nur außerhalb der Brutzeit der Vögel bzw. der Wochenstubenzeit der Fledermäuse - September bis Februar - unter Kontrolle eines Fachgutachters, Betroffenheit von Kellerräumen erfordert Kontrolle auf Fledermäuse; vor Umbau von Gebäudebestand detaillierte Begutachtung bzgl. des Vorkommens geschützter Arten, um Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, Kontrolle von Hohlräumen in Fassade, Dachbereich vor Wärmeisolationsmaßnahmen eingeschlossen; Schaffung und Erhaltung geeigneter Nistmöglichkeiten für Vögel und eines Quartiers für Fledermäuse je 10 m Mauerlänge bei baulichen Veränderungen an Gebäuden und bei Neubauten über 5 m Höhe; bei Wiederbebauung im Bereich der Elsasser Straße 45 sind zwingend

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

- an der Süd- oder Südwestseite der neuen Gebäude 8 Stück isolierte Fledermaus-Winterquartiere in die Fassade einzulassen; bei unvermeidbarer Entfernung von Hohlräumen ist nach § 30 Abs. 3 BNatSchG Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich)
- Dachbegrünung: Hinweise zu geringmächtigem Substrataufbau und der eingeschränkten positiven Eigenschaften der Dachbegrünung aufgezeigt
 - **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Wasser- und Bodenschutzbehörde) vom 24.08.2022**
 - Empfehlung: Aufnahme Textpassage unter „2.4.2 Ergebnisse weiterführender Untersuchungen zur Herstellung einer unbelasteten Bodenschicht“ als Festsetzung für die betreffenden Altlastenverdachtsflächen
 - **Umweltamt der Stadt Chemnitz (untere Naturschutzbehörde) vom 24.08.2022**
 - dem vorliegenden Entwurf wird zugestimmt
 - Empfehlung: Aufnahme einer Festsetzung zur Anbringung von Photovoltaikanlagen auf geeigneten Dächern und an Fassaden; Gebäude sollten bei der Sanierung bzw. Neuerrichtung zumindest so konstruiert werden, dass Photovoltaikanlagen errichtet werden können

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 30.05.2023 bis 30.06.2023

im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Ausstellungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs
von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten zur speziellen Artenschutzprüfung (Stand Dezember 2019)

- Artenschutzgutachten im Hinblick auf Brutvogelarten und Fledermäuse als Grundlage für Übernahme der Ergebnisse in Bebauungsplan erstellt (Teilgebiete A und B des Bebauungsplanes betrachtet)
- Landnutzungs- und Biotopstruktur ermöglicht Vorkommen geschützter Arten
- 28 Bäume mit besonderen Strukturen (Höhlen, Spalten) festgestellt, die als Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen, darunter auch Biotopbäume
- 16 Arten Brutvögel und 8 Arten Fledermäuse als von den Wirkungen des Bebauungsplanes betroffene geschützte Arten ermittelt
- Beeinträchtigungen durch: bau-

- bedingte Wirkungen durch Entfernung von Gehölzen, Abriss oder Sanierung von Gebäuden, Umgestaltung von gehölzbestandenen Flächen zu gehölzfreien Plätzen oder Rasenflächen, Beschädigung von Reproduktionsstätten der Brutvogelarten durch Auflichtung und Entfernung von Untergehölz, Quartiersverlust (Gebäude und Bäume) für Fledermäuse, Beschädigung von Nistplätzen durch Fällung von Bäumen und Beseitigung von Unterholz (Verlorengehen von Deckung, Singwarten, Nahrungsquellen und Nistmaterial)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen bis unter Erheblichkeitsschwelle vorgeschlagen - für Brutvogelarten (Gebäude als Fortpflanzungsstätten) und Fledermäuse vorgezogene Schaffung von Ersatzquartieren bzw. Nistplätzen
 - bei baulichen Veränderungen an Gebäuden und bei Neubauten über 5 m Höhe ist je 10 m Mauerlänge mindestens eine geeignete Nistmöglichkeit für Vögel und ein Quartier für Fledermäuse zu schaffen; Einzelfallmaßnahmen für Höhlenbäume, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen
 - nach Umsetzung der Maßnahmen verbleibende Beeinträchtigung geschützter Arten sind überwiegend unerheblich - keine Verletzung artenschutzrechtlicher Verbote begründet

Schallimmissionsprognose (Februar 2020)

- Ergebnisse dienen als Basis zur Beurteilung schalltechnischer Belange für Bebauungsplan
- im Gutachten die auf das Plangebiet einwirkenden Geräusche aus dem Straßen- und Schienenverkehr sowie aus gewerblichen Anlagen außerhalb des Plangebietes bestimmt
- auf zu überplanende Flächen wirken keine schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Geräuschen durch gewerbliche Anlagen nach TA Lärm ein
- Plangebiet im Nahbereich der Hauptverkehrsstraßen (Annaberger Straße mit Straßenbahntrasse, Altchemnitzer Straße und Trefurthstraße) belastet
- Schalltechnische Orientierungswerte werden an den straßenzugewandten Fassaden der Mischgebiete überschritten: Lärmkonflikt ist im Bebauungsplan zu lösen und Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB sind zu treffen
- Bewertung des Trennungsgrundsatzes und aktiver städtebauliche Maßnahmen
- Konfliktlösung durch passive Maßnahmen (schalloptimierte Grundrissgestaltung in Verbindung mit baulich-technischen Mitteln), Lärmpegelbereiche für Dimensionierung der passiven Schallschutzmaßnahmen ermittelt

- Hinweise für textliche Festsetzungen zu Verkehrsgläuschen von den benachbarten öffentlichen Straßen wurden formuliert: Grundrissorientierung, schallgedämmte Lüftungseinrichtungen, Einhaltung der erforderlichen Luftschalldämmung

Grünordnungsplan (Stand Oktober 2022)

- Ergebnisse als Grundlage für grünordnerische Festsetzungen im Bebauungsplan
- Standortanalyse des Naturhaushaltes und der Landschaft, Bewertung/Konflikte: Naturräumliche Lage, Topografie; Geologie, Boden, Altlasten; Wasserhaushalt; Klima und Luft; Biotopausstattung; Fauna und Flora, Schutzgebiete; Landschafts- bzw. Stadtbild und Erholungsfunktion; Mensch; Kulturgüter
- Auswirkungen der Planung auf Boden, Wasserhaushalt, Natur, Landschaft und Erholung: Beschreibung der städtebaulichen Ziele/Eingriffssituation; Darlegung der Auswirkungen auf die o. g. Analyseaspekte
- Formulierung grünordnerischer Planungsziele
- grünordnerische und artenschutzrechtliche Festsetzungen mit Begründung der Maßnahmen:
 - Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen: Zeitraum für Fällung von Gehölzen, Zeitraum für Rückbau von Gebäuden, Zeitraum für Umbau von Gebäuden, Erhalt von Bäumen, Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen..., Erhaltung und Entwicklung einer privaten Grünfläche, Herstellung einer unbelasteten Oberbodenschicht
 - Durchführung von Minderungsmaßnahmen: Gestaltung neuer Freiflächen, Bewirtschaftung von Niederschlagswasser, Farbgestaltung und Qualität der Flächenbefestigungen, Dachbegrünung, Begrünung von Tiefgaragen, Beleuchtung, Fassadenbegrünungen, Fassadengestaltung zur Verminderung von Vogelschlag
 - Maßnahmen der Grünordnung: Gestaltung Gebäudevorplatz Altchemnitzer Straße 40, Gehölzpflanzungen Straßenbäume, oberirdische Stellplätze auf Grundstücken, Gehölzpflanzungen auf Grundstücken
 - Maßnahmen zum Artenschutz: CEF-Maßnahme Schaffung von Ersatzquartieren und Nistplätzen, Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse bei Neubauten, Schaffung von Ersatzquartieren für Fledermäuse, Ersatzmaßnahmen bei Entfernung eines Höhlenbaumes
- Fazit:
 - im Rahmen der Bestandserfassung wurden 319 Gehölze kartiert, die wichtige stadtoökologische Funktionen erfüllen, durch

Sukzession entstandene dichte Grüninseln bieten Vögeln und Fledermäusen wichtige Habitate

- im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag Gehölze mit natürlichen Baumhöhlen und Spalten erfasst, die soweit wie möglich erhalten werden
- Festsetzung einer privaten naturnahen Grünfläche sichert größeren zusammenhängenden Großgrünbestand
- entlang des geplanten Fuß- und Radweges Baumpflanzungen vorgesehen und Straßenräume durch Ergänzung und Fortsetzung von Alleen aufgewertet
- Versiegelungsgrad bleibt durch Einbindung bestehender Versiegelungen annähernd gleich
- dem gesellschaftlichen Ziel, des verminderten Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau wird durch vorgesehen Revitalisierung eines mindergenutzten Stadtquartiers in besonderer Weise Rechnung getragen
- für Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

Historische Erkundungen zum Altlastenverdacht (Stand Dezember 2019)

- im Geltungsbereich drei Altlastenverdachtsflächen mit Registrierung im Sächsischen Altlastenkataster (Altlastenkennziffer (AKZ): 61 270485 „PGH Bauschlosserei“, AKZ 61 270486 „VEB Präzisionsmaschine, Bereich 4“, AKZ 61 270331 „Vergaserdienst/Ehem. Fuhrpark“)
- Methodik in den drei Gutachten: multitemporale Kartenauswertung; Analyse historischer Nutzung, potentiell altlastenverdächtiger Nutzungsbereiche, Untergrund-situation; Gefährdungsabschätzung; formale Bewertung nach Digitalem Erfassungs- und Bewertungsblatt für Altlastenverdachtsflächen (DEBA); Handlungsbedarf
- Ergebnisse (Auswahl) AKZ: 61 270485 „PGH Bauschlosserei“:
 - potentielle altlastenrelevante Nutzungsbereiche/mögliche Schadens- und Eintragsherde: vermeintliche Schrottboxen (Rückbau 1998)
 - Gefährdungsabschätzung: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser als grundsätzlich relevant ausgewiesen; Wirkungspfade Boden-Oberflächenwasser, Boden-Luft-Raumluft-Mensch und Boden-Nutzpflanze sind für Standort nicht relevant
 - aus formalen Bewertung nach DEBA und des nutzerbestimmten Handlungsbedarfs empfiehlt sich für Standort (Wirkungspfade Grundwasser und Boden) „Belassen“ in Altlastenverdachtsfalldatei

Fortsetzung auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

- weiterer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr aus Ergebnissen der historischen Erkundung nicht ableitbar, Tiefbaumaßnahmen sollten durch ortskundigen Altlastensachverständigen begleitet werden
- Ergebnisse (Auswahl) AKZ 61 270486 „VEB Präzisionsmaschine, Bereich 4“:
 - potentielle altlastenrelevante Nutzungsbereiche/mögliche Schadens- und Eintragsherde: ehemalige Produktionsbereiche (Rückbau 1997) im westlichen Abschnitt des Flurstücks 1943/13 Gemarkung Chemnitz
 - Gefährdungsabschätzung: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser als grundsätzlich relevant ausgewiesen; Wirkungspfade Boden-Oberflächenwasser, Boden-Luft-Raumluft-Mensch und Boden-Nutzpflanze sind für Standort nicht relevant
 - aus formalen Bewertung nach DEBA und des nutzerbestimmten Handlungsbedarfs empfiehlt sich für Standort (Wirkungspfade Grundwasser und Boden) „Belassen“ in Altlastenverdachtsfalldatei
 - weiterer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr aus Ergebnissen der historischen Erkundung nicht ableitbar, Tiefbaumaßnahmen sollten durch ortskundigen Altlastensachverständigen begleitet werden
- Ergebnisse (Auswahl) AKZ 61 270331 „Vergaserdienst/Ehem. Fuhrpark“:
 - potentielle altlastenrelevante Nutzungsbereiche/mögliche Schadens- und Eintragsherde: Garagen-/Werkstatt-Komplex, Benzin-Tankstelle, Öl-Tank, Aschegrube, Hebebühne mit Ölabfluss und LFA
 - Gefährdungsabschätzung: Wirkungspfade Boden-Mensch und Boden-Grundwasser und Boden-Luft als grundsätzlich relevant ausgewiesen; Wirkungspfade Boden-Oberflächenwasser und Boden-Nutzpflanze sind für Standort nicht relevant
 - aus formalen Bewertung nach DEBA und des nutzerbestimmten Handlungsbedarfs empfiehlt sich für Standort (Wirkungspfade Grundwasser Boden und Luft) „Belassen“ in Altlastenverdachtsfalldatei
 - weiterer Handlungsbedarf zur Gefahrenabwehr aus Ergebnissen der historischen Erkundung nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung nicht ableitbar, Abriss- Entseelungs- und Tiefbaumaßnahmen sollten durch ortskundigen Altlastensachverständigen abfall- und altlastentechnisch mit Schwerpunkt Verdachtsflächen begleitet werden

Energetisches Quartierskonzept Gewerbestandort Altchemnitz (Stand Juni 2018)

- Konzept für Gewerbestandort Altchemnitz, der mehrere Bebauungspläne umfasst
- Ziel: Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen für die Akteure zu entwickeln, um mittelfristig Energie einzusparen, Energieeffizienz zu steigern und Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren
- auf Basis IST-Analyse Potentialsansätze wie Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, Ausbau von Kraft-Wärme-Kopplung sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien untersucht
- unterschiedliche Szenarien wurden aufgestellt
- Maßnahmenkatalog erarbeitet und inhaltliche Vertiefung ausgewählt, bewertet und priorisiert: Gebäudeoptimierung, Nutzung von erneuerbaren Energien (vor allem Solarenergie durch Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen auf geeigneten Dachflächen), Ausbau und Verdichtung von Fernwärme
- optionale Maßnahmen: bedarfsabhängige Integration von Speichern; Aufbau einer hybriden Wärmeverversorgung, wenn Fernwärme nicht möglich oder sinnvoll ist
- Ergebnisse des Konzeptes besitzen Leuchtturmcharakter

Aus dem Umweltbericht (Stand 25.04.2023)

- Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen, Fachplanungen, Fachgutachten und deren Bedeutung für den Bebauungsplan
- Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und der Umweltauswirkungen für Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter; Wechselwirkungen
- Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter
- anderweitige Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen
- Zusammenfassung:
 - die Anordnung neuer Baufelder ermöglicht einen größtmöglichen Erhalt der Bestandsbäume; Gehölzneupflanzungen und die festgesetzte verbindliche Anlage von Gründächern mindern negative Auswirkungen auf die Schutzgüter
 - durch Einbindung bereits vorhandener erhaltenswürdiger

Bebauungen und bestehender Versiegelungen wird Versiegelungsgrad im Vergleich von Bestand zu Planung reduziert

- dem wichtigen gesellschaftlichen Ziel des verminderten Flächenverbrauchs durch Siedlungsentwicklung und Straßenbau wird durch die vorgesehene Revitalisierung eines mindergenutzten Stadtquartiers in besonderem Maße Rechnung getragen
- bei Berücksichtigung und nach Umsetzung der festgesetzten Maßnahmen sind für die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima und Luft keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B511 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de).**

Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Postanschrift: Stadt Chemnitz
Stadtplanungsamt
09106 Chemnitz

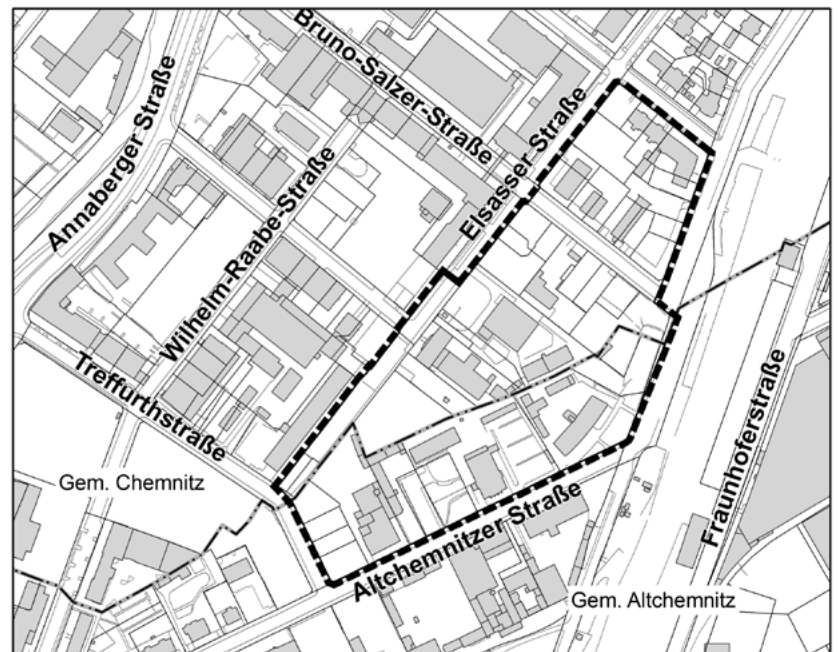
E-Mail: stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.bau-leitplanung.sachsen.de einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 11.05.2023

gez. Börries Butenop
Amtsleiter Stadtplanungsamt

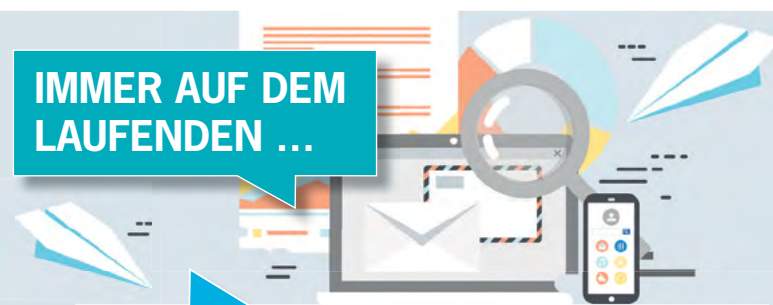


Bebauungsplan Nr. 18/05 „Nördlich der Altchemnitzer Straße“, Teilgebiet A

Gemarkungen: Altchemnitz, Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

IMMER AUF DEM LAUFENDEN ...



... mit unseren Newslettern zum aktuellen Amtsblatt, zu Stellenangeboten, zur Wirtschaft und weiteren Themen:
www.chemnitz.de/newsletter



150 JAHRE **WILDGATTER**

**3./4. JUNI 10 BIS 17 UHR
WILDGATTERFEST**



www.tierpark-chemnitz.de



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025